

● Resolutionen der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg vom 18. März 2026

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg hat in ihrer Sitzung vom 18. März 2026 folgende Resolutionen einstimmig beschlossen:

1. Keine Kürzungen bei der psychischen Gesundheit!

Honorarkürzungen um 4,5 Prozent sind ein Frontalangriff auf die ambulante Versorgung

Es ist ein beispielloser Vorgang: Die Krankenkassen fordern Einsparungen - und der Erweiterte Bewertungsausschuss hält es für einen akzeptablen Kompromiss, die Vergütung der ambulanten psychotherapeutischen Leistungen gegen die Stimmen der KBV um 4,5 Prozent abzusenken.

Wie kann das sein? Kein anderer gesellschaftlicher Bereich in Deutschland würde derzeit auch nur eine Nullrunde akzeptieren!

Wie alle Praxen haben auch die psychotherapeutischen Praxen mit Kostensteigerungen und Inflation zu kämpfen. Es gibt - auch angesichts der weltpolitischen Krisen - eine hohe und weiter steigende Nachfrage nach psychotherapeutischen Leistungen.

Studien zufolge benötigen neben der wichtigen Versorgung erwachsener psychisch Erkrankter zunehmend eine große Anzahl von Jugendlichen und Kindern eine psychotherapeutische Behandlung. Und in dieser Situation wollen die Krankenkassen die ambulante psychotherapeutische Versorgung strukturell schwächen?

Diese Honorarkürzung ist nicht nur ein Angriff auf die Strukturen der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Von den Krankenkassen ist bereits die Rücknahme der Entbudgetierung der Hausärztinnen und Hausärzte sowie Kürzungen im fachärztlichen Bereich gefordert. Demnach geht es zurzeit um Angriffe auf den gesamten ambulanten Versorgungsbereich, obwohl die ambulante Versorgung eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und effiziente Behandlung bietet und nicht der Kostentreiber im Gesundheitswesen ist.

Die in der KV Hamburg organisierten Fachgruppen werden sich nicht gegeneinander auspielen lassen. Wir werden nicht akzeptieren, dass einzelne Fachgruppen herausgegriffen und deren Honorare willkürlich und entgegen der Versorgungserfordernisse gekürzt werden.

Deshalb fordert die Vertreterversammlung der KV Hamburg:

- Rücknahme des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Abwertung psychotherapeutischer Leistungen!
- Keine willkürlichen Honorarkürzungen!

Kein weiterer Abbau der ambulanten Versorgung!

2. Hausärztliche Steuerungsfunktion muss angemessen vergütet werden!

Mit der Einführung eines Primärarztsystems in der ambulanten Versorgung kommt den Hausärztinnen und Hausärzten eine noch zentralere Rolle zu. Diese verantwortungsvolle Mehrarbeit erfordert eine zusätzliche spezifische Vergütung.

Begründung

Hausärztinnen und Hausärzte übernehmen im Rahmen eines (verpflichtenden) Primärarztsystems zusätzliche zeitintensive Aufgaben: Neben der medizinischen Einschätzung, der umfassenden Diagnostik, der fallabschließenden Versorgung und dem strukturierten Medikationsmanagement steuern sie die Patient:innen ggf. in eine weiterführende Versorgung und koordinieren somit diagnostische und therapeutische Maßnahmen.

Diese Steuerungs- und Koordinationsleistungen, durch die unnötige Doppeluntersuchungen und Fehlsteuerungen sowie unnötige Krankenhausaufenthalte vermieden werden, sind zeit- und personalintensiv, anspruchsvoll und bislang in der bestehenden Vergütungsstruktur nicht ausreichend abgebildet.

Deshalb fordert die Vertreterversammlung der KV Hamburg:

1. Zusätzliche Koordinations- und Steuerungsaufgaben der hausärztlichen Praxen müssen zusätzlich vergütet werden.
2. Die hausärztliche Entbudgetierung muss beibehalten werden. Wenn die Finanzierung wieder gekürzt werden sollte, droht die hausärztliche Versorgung zu erodieren.

3. TSVG-Regelungen beibehalten! Fachärztliche Termingarantie nur mit Vergütungsgarantie

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg warnt vor den drastischen Folgen einer Sparpolitik in der ambulanten Versorgung und fordert die Bundesregierung auf, die Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), das den Praxen als Anreiz für schnelle Termine immerhin eine volle Vergütung dieser Fälle gewährt, beizubehalten.

Begründung:

Die TSVG-Regelungen sind in Hamburg ein Erfolgsmodell, sie haben zu deutlich mehr schnellen Terminen geführt – die Praxen haben sich vollumfänglich auf die höhere Anzahl an GKV-Sprechstunden (25/Woche) eingestellt, mehr Personal beschäftigt, die Strukturen erweitert. Diese Regelungen jetzt zu kippen, würde zu Aufnahmestopps, weniger Terminen, längeren Wartezeiten und einem weiteren Praxissterben führen.

Die Vertragsarztpraxen versorgen 97 Prozent der Fälle bei 16 Prozent der Kosten – es gibt keine effektivere und wirtschaftlichere Versorgung. Eine Rücknahme der TSVG-Regelungen würde zu einer Schwächung der ambulanten Versorgung führen und einer teureren stationären Versorgung Vorschub leisten.

Das ambulante System ist auf ärztlichen Nachwuchs angewiesen, der den Mut hat sich niederzulassen. Ärztinnen und Ärzte brauchen verlässliche Politik, stabile Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Planungssicherheit. Die Volatilität der Politik, das ewige Hin und Her führen dazu, dass die nachrückende Generation mehr und mehr davor zurückschreckt, den Sprung in die eigene Praxis zu wagen.

Daher fordern wir:

Stabile Rahmenbedingungen und eine politische und wirtschaftliche Verlässlichkeit. Eine fachärztliche Termingarantie kann es – auch vor dem Hintergrund eines künftigen Primärarztsystems nur mit einer Vergütungsgarantie geben!

● Änderung der EBM-Bewertungen für Psychotherapeut:innen 2026

Die Zuschläge für Personalkosten (MFA-Halbtagskraft) werden rückwirkend erhöht:

GOP	alt (bis 31.12.2025)	neu (ab 01.01.2026)
35571	159 Punkte	182 Punkte; 23,26 €
35572	66 Punkte	75 Punkte; 9,59 €
35573	81 Punkte	93 Punkte; 11,89 €

Die **Mindestpunktzahl** für die Berechnung der Strukturzuschläge sinkt auf **173.957 Punkte** (bisher 182.084) pro Quartal bei vollem Tätigkeitsumfang.

Therapieleistungen sinken zum 1. April 2026 (–4,5 %)

Die Bewertungen aller Einzel- und Gruppentherapien, Sprechstunden, Akutversorgung und neuropsychologischen Leistungen werden abgesenkt. Wichtigste Beispiele:

Leistung	GOP	alt	neu ab 01.04.2026
Einzeltherapie (50 Min.)	35401 u.a.	941	899; 114,91 €
Neuropsychologie (50 Min.)	30932	941	899; 114,91 €
Sprechstunde	35151	472	451; 57,65 €
Akutversorgung	35152	472	451; 57,65 €
Gruppentherapie (versch.)	35173 ff., 355xx, 357xx	variiert	jeweils –4,5 %
Kurzzeittherapie-Zuschläge	35591–35599	variiert	jeweils –4,5 %

Maximalpunktzahl für Strukturzuschläge (ab 01.04.2026)

	bisher	neu
Voller Tätigkeitsumfang	424.862 Punkte	405.899 Punkte
Halber Tätigkeitsumfang	212.431 Punkte	202.949 Punkte

Oberhalb der Maximalpunktzahl sind die GOP 35571–35573 nicht mehr berechnungsfähig. Zwischen dem Doppelten der Mindestpunktzahl und der Maximalpunktzahl werden die Zuschläge mit Faktor 0,5 bewertet.

Was bedeutet das konkret?

- **Strukturzuschläge** bringen ab sofort **mehr Honorar** - Prüfen Sie, ob Sie die Mindestpunktzahl erreichen
- **Therapiestunden** werden ab April **geringer vergütet** (z. B. Einzeltherapie: ca. 4,90 € weniger pro Sitzung bei aktuellem Orientierungswert)
- Die Absenkung betrifft **alle Therapieformen** gleichermaßen

● **Bestellung von Grippe-Impfstoffen durch Ärztinnen und Ärzte für die Saison 2026/27 sollte umgehend erfolgen**

Wie in jedem Jahr ruft das Paul Ehrlich Institut (PEI) auch in diesem Jahr wieder dazu auf, **bis zum 31. März 2026** Influenza-Impfstoffe für die Saison 2026/2027 vorzubestellen. Hintergrund für diesen Aufruf ist, dass - nach Prüfung der Vorbestellungszahlen mit Frist zum 15. März 2026 - die Anzahl der vorbestellten Influenza-Impfstoffdosen derzeit noch signifikant von dem ermittelten Bedarf für die kommende Influenza-Saison abweicht. Dies betrifft sowohl die Standard-Impfstoffe als auch den Hochdosis- und den MF-59-adjuvantierten Grippe-Impfstoff, die beide für Personen ab 60 Jahren empfohlen werden. Das Paul-Ehrlich-Institut weist daher alle Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker darauf hin, ihre Bestellungen für Grippe-Impfstoffe für die Saison 2026/27 bis spätestens 31.03.2026 abzugeben. Nur so kann eine ausreichende Versorgung mit Grippe-Impfstoffen für die kommende Saison sichergestellt werden.

Weitere Informationen zur Vorbestellung und ein Musterrezept (Muster 16) für die Anforderung von (Grippe-)Impfstoffen finden Sie [auf unserer Homepage](http://www.kvhh.net) (www.kvhh.net – Praxis – Verordnung – Impfungen – Saisonale Grippeimpfung)

● Aufruf an Praxen in Hamburg: Mitwirken am neuen Versorgungsbericht

Für den kommenden Versorgungsbericht der KV Hamburg suchen wir engagierte und moderne Arzt- und Psychotherapeut:innenpraxen, die Interesse haben, ihre Arbeit und ihren Praxisalltag im Rahmen eines Portraits vorzustellen. Insbesondere aus dem Kreis der Praxen, die mit innovativen Ansätzen arbeiten, beispielsweise mit KI, sowie mit einem besonderen Leistungsspektrum, suchen wir Kandidat:innen.

Im Zuge dessen werden ausgewählte Praxen von Fotograf:innen und ggf. auch von Kamera-teams besucht. Geplant sind kurze Interviews sowie filmische Einblicke in den Praxisalltag, um die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der ambulanten Versorgung in Hamburg anschaulich darzustellen.

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht alle interessierten Praxen berücksichtigen können und uns eine Auswahl vorbehalten.

Darüber hinaus sind wir stets auf der Suche nach sogenannten Referenzpraxen, die wir bei Medienanfragen als Ansprechpartner:innen benennen können oder die bereit sind, uns bei Veranstaltungen zu unterstützen.

Wenn Sie Interesse an einer Mitwirkung haben oder sich eine Zusammenarbeit in diesem Rahmen vorstellen können, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Schreiben Sie uns eine E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit@kvhh.de.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802

mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

